

Mobile betriebsinterne Tankstelle

Meldung Tätigkeitsaufnahme

(für den Zeitraum von maximal einem Jahr)

Landesgesetz vom 2. Dezember 2019, Nr. 12, Artikel 51

Dekret des Landeshauptmanns vom 23. Mai 2022, Nr. 12, Artikel 43, Absatz 3 und 4

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung Wirtschaftsentwicklung
Amt für Handel und Dienstleistungen
Raiffeisenstraße 5
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 413761 – 48

PEC: handel.commercio@pec.prov.bz.it

Die Unterfertigte / Der Unterfertigte

Familienname Vorname

Steuernummer

Inhaberin/gesetzliche Vertreterin / Inhaber/gesetzlicher Vertreter des Unternehmens

Firmenbezeichnung

mit Sitz in: PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Telefon

E-Mail

PEC

Mehrwertsteuernummer

oder Steuernummer

Eintragung im Handelsregister Nr.

Handelskammer von

meldet hiermit die Aufnahme der Tätigkeit:

einer mobilen Tankstelle (Dieselöl) für betriebsinterne Zwecke

Hersteller

Modell

Gesamtfassungsvermögen

Matrikel

Standort der Anlage:

PLZ

Ort

Straße/Platz

Nummer

Andere Erkennungsdaten:

G.p.

B.p.

Katastralgemeinde

für den Zeitraum vom

bis

(für einen Zeitraum von maximal einem Jahr)

Die Unterfertigte / Der Unterfertigte erklärt:

- dass sie/er keine laufende Strafverfahren hat und nicht verurteilt worden ist
- dass der Fuhr- und Maschinenpark des antragstellenden Unternehmens vorwiegend vor Ort versorgt werden kann und dass an der gegenständlichen mobilen Tankstelle ausschließlich der Fuhr- und Maschinenpark laut beiliegender Aufstellung betankt wird
- im Besitz der Voraussetzungen gemäß Artikel 43, Absatz 3 und 4 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 12 vom 23. Mai 2022 zu sein, da:
 - vorübergehend kein entsprechendes Grundstück verfügbar ist
 - sich der Betriebssitz in der Bau- oder Umbauphase befindet
- innerhalb des Zeitraumes von einem Jahr ab gegenständlicher Meldung um Errichtung und Inbetriebnahme einer ortsfesten betriebsinternen Tankstelle anzusuchen und verpflichtet sich, diese zu verwirklichen
- dass die eingesetzte Volumenmessanlage geeicht ist (metrologische Konformitätserklärung laut Messgeräte richtlinie 2014/32/EU)
(Art. 1, Abs. 2 des G.v.D. Nr. 22/2007). Info erteilt das Eichamt, Handelskammer Bozen, Tel. 0471-945681, eichdienst@handelskammer.bz.it
- dass die Benutzung der mobilen Tankstelle im Sinne des Ministerialdekretes des Innenministeriums vom 22. November 2017 vorgesehenen Bestimmungen erfolgt

Dieser Meldung sind folgende Unterlagen beigelegt:

1. Kopie der vom Innenministerium ausgestellten Zulassung des Anlagentyps der mobilen Tankstelle
2. Auflistung des Fuhr- und Maschinenparks

Aufstellung des Fuhr- und Maschinenparks

Firmenbezeichnung:

Fortl. Nr.	Beschreibung	Kenntafel/ Gestellnummer usw.	Treibstoff	Anmerkungen
1			Diesel	
2			Diesel	
3			Diesel	
4			Diesel	
5			Diesel	
6			Diesel	
7			Diesel	
8			Diesel	
9			Diesel	
10			Diesel	

